

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 21. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2015) und **Antwort**

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vergehen nach dem Tierschutzgesetz wurden seit 2013 jährlich

- a) als nicht gewerbliche Straftaten von den Polizeiabteilungen bearbeitet (bitte nach Abschnitten auflisten),
- b) als gewerbliche Straftaten vom LKA mit welchem personellen Ansatz bearbeitet (bitte nach Ortsteilen/ Bezirken hilfsweise Direktionen auflisten)
- c) als Ordnungswidrigkeiten von den Bezirken mit welchem personellen Ansatz bearbeitet (bitte nach Bezirken auflisten)?

Zu 1.:

a)

Dienststelle	2013	2014
Abschnitt 11	10	21
Abschnitt 12	26	23
Abschnitt 13	14	7
Abschnitt 14	17	16
Abschnitt 15	3	2
Abschnitt 16	4	2
Abschnitt 21	10	16
Abschnitt 22	5	8
Abschnitt 23	17	11
Abschnitt 24	11	9
Abschnitt 25	6	6
Abschnitt 26	4	2
Abschnitt 31	3	2
Abschnitt 32	5	1
Abschnitt 33	8	1
Abschnitt 34	1	2
Abschnitt 35	9	5
Abschnitt 36	6	3
Abschnitt 41	4	-
Abschnitt 42	4	2
Abschnitt 43	13	5
Abschnitt 44	5	7
Abschnitt 45	4	1

Dienststelle	2013	2014
Abschnitt 46	7	7
Abschnitt 47	10	5
Abschnitt 51	6	6
Abschnitt 52	6	3
Abschnitt 53	1	5
Abschnitt 54	12	6
Abschnitt 55	4	6
Abschnitt 56	6	16
Abschnitt 61	7	6
Abschnitt 62	8	3
Abschnitt 63	16	17
Abschnitt 64	11	20
Abschnitt 65	14	10
Abschnitt 66	10	12
Abschnitte gesamt	307	274

Darüber hinaus wurden durch die Referate Verbrechensbekämpfung (VB) der örtlichen Direktionen (Dir) nicht gewerbliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in folgender Anzahl bearbeitet.

Dienststelle	2013	2014
Dir 1 VB II	1	1
Dir 2 VB III	-	2
Dir 4 VB II	1	1
Dir 5 VB III	1	-

Zudem wurden von der Wasserschutzpolizei im Jahr 2013 vier und im Jahr 2014 zwei Taten bearbeitet, die regional nicht näher zugeordnet werden können.

b) Im Landeskriminalamt (LKA) wurden im Jahr 2013 insgesamt 21 Delikte wegen Verdachts eines gewerblichen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz bearbeitet. Im Jahr 2014 waren es 29. Zur regionalen Verteilung der Taten werden im LKA keine Statistiken geführt. Die Straftaten nach dem Tierschutzgesetz mit gewerblichem Hintergrund werden neben anderen Delikten der Umweltkriminalität im Fachkommissariat LKA 336 bearbeitet. Das Kommissariat hat eine Personalstärke von

14 Polizeivollzugsdienstkräften und zwei Tarifbeschäftigten.

c) Wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz und andere tierschutzrechtliche Vorschriften wurden von den Bezirken im Jahr 2013 insgesamt 280 und im Jahr 2014 insgesamt 196 Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Zum personellen Ansatz werden in den Bezirken keine Statistiken geführt.

2. Wie hoch ist die Aufklärungsquote, die Einstellungsquote und die Verurteilungsquote für diese Straftaten?

Zu 2.: Die Aufklärungsquote für alle Straftaten nach dem Tierschutzgesetz betrug im Jahr 2013 gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 51,8%, im Jahr 2014 lag sie bei 56%.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Berlin ergibt sich für Verstöße gegen das Tierschutzgesetz für die Jahre 2013 und 2014 folgende Übersicht:

	2013	2014
Anzahl der Verfahren insgesamt	340	349
Bekanntverfahren	200	202
Unbekanntverfahren	140	147
Anklagen	5	6
Strafbefehle	14	14
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	-
Geldstrafen	12	12

3. Wie verteilen sich die Straftaten auf die einzelnen Tierarten?

Zu 3.: Hierzu werden keine Statistiken geführt.

4. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Verstöße gegen das Tierschutzgesetz?

Zu 4.: Generell sind die absoluten Fallzahlen zu Verstößen nach dem Tierschutzgesetz gering und zeigen im Betrachtungszeitraum eine leicht rückläufige Tendenz. Diese Entwicklung ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings lassen sich aus den Zahlen nach Auffassung des Senats keine verallgemeinernden Schlüsse hinsichtlich einer Verbesserung der Tierschutzsituation in der Stadt treffen.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, um die Verstöße gegen das Tierschutzgesetz einzudämmen?

Zu 5.: Der Senat hat in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und unterstützt, die geeignet sind, Verbesserungen im Tierschutz zu erreichen. Dazu zählt die finanzielle Unterstützung der Kleintierklinik der Freien Universität (FU) Berlin bei der Behandlung und Pflege verletzter Wildtiere oder das Engagement zur Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen. Darüber hinaus hat der Senat einen Landestierschutzbeauftragten berufen, zu dessen Aufgaben es gehört, Ansprechpartner von Bürgerinnen und Bürgern in Tierschutzfragen zu sein. Erwähnt werden müssen die auch dem Tierschutz dienenden Regelungen der Berliner Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten, die Sachkunde der Halterinnen und Halter sowie tiergerechte Haltungsbedingungen für gefährliche Exoten normieren. Die Berliner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe enthalten klare Vorgaben zum tierschutzgerechten Umgang mit Kutschpferden.

Mit dem dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegten neuen Hundegesetz wird ein Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und Hundehalter eingeführt, mit dem auch das Ziel verfolgt wird, die Haltung von Hunden unter Tierschutzgesichtspunkten zu verbessern.

Berlin, den 9. September 2015

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2015)